

PLZ/ Ort/ Datum
Telefon/ Telefax
e-mail-Adresse

**Landkreis Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Ordnungsamt SG Straßenverkehr
Untere Straßenverkehrsbehörde
Am Markt 1**

16225 Eberswalde

Tel. 03334/ 214 1 413 oder 214 1 414 oder 214 1 415
Fax 03334/ 214 2 432
e- mail: svb@kvbarnim.de

Antrag auf Fahrzeugaustausch im Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung vorzulegen:

- Genehmigungsurkunde
- Auszug aus der Genehmigungsurkunde des bisher eingesetzten Fahrzeugs
- Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) des neuen Fahrzeugs
- Bestätigung des Eichamtes über die Eichung des Wegstreckenzählers (Mietwagen) bzw. des Fahrpreisanzeigers (Taxen)
- Untersuchungsbericht der gültigen zuletzt durchgeführten Hauptuntersuchung oder außerordentlichen Hauptuntersuchung nach §§ 41, 42 der Vorschriften über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)
- Falls erforderlich, formloser Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen der BOKraft (Wegstreckenzähler und/oder Alarmanlage) unter Beifügung von Nachweisen, dass pauschal abgerechnet wird

* Zutreffendes bitte ankreuzen, ** Hinweise bitte beachten

Hiermit beantrage ich

Name und Vorname bzw. Firma und Rechtsform des Antragstellers	Geburtsdatum/ -ort
Anschrift des Betriebssitzes des Antragstellers	Telefon und Telefax
Anschrift des Wohnsitzes des Antragstellers	

im Austausch für das Fahrzeug

Fahrzeugart (PKW, Krankenkraftwagen)	Amtliches Kennzeichen	Ordnungsnummer
Name und Vorname des Fahrzeughalters		Geburtsdatum
Postleitzahl, Ort, Straße des Fahrzeughalters		
1 Auszug meiner Genehmigungsurkunde vom zu erteilen.		

Die Genehmigung wird für folgendes Fahrzeug

Fahrzeugart (PKW, Krankenkraftwagen)	Amtliches Kennzeichen	Ordnungsnummer
Fahrzeug- Ident- Nr.		Sitzplätze
Name und Vorname des Fahrzeughalters		Geburtsdatum
Postleitzahl, Ort, Straße des Fahrzeughalters		

beantragt für *

<input type="checkbox"/> den Verkehr mit Taxen (§ 47 PBefG).	<input type="checkbox"/> den Verkehr mit Mietwagen (§ 49 PBefG).
<input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit PKW (§ 48 Abs. 1 PBefG).	<input type="checkbox"/> Ferienziel- Reisen mit PKW (§ 48 Abs. 2 PBefG).

Ich versichere, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen des § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr gegeben ist. Sie wurde der Genehmigungsbehörde im Vorfeld der bereits erteilten Genehmigungsurkunde in Form einer am

erstellten

Bilanz/ Jahresabschluss des Vorjahres **
nachgewiesen.

Vermögensübersicht **

** Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes erfolgt gemäß § 2 Berufszugangsverordnung. Bei Antragstellungen im ersten Quartal sind Bilanzen/ Jahresabschlusses des Vorjahres zum Nachweis zulässig. Wird der Vordruck Vermögensübersicht verwandt, dürfen diese Angaben nicht älter sein als 3 Monate, gerechnet vom Tag des Eingangs des Antrages bei der Genehmigungsbehörde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

--